



Antwort zur Anfrage Nr. 0894/2017 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend
Boppstraße: Existiert der Fahrradweg noch? (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Mit der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in der Neustadt hat die Verwaltung der geltenden Regelung der Straßenverkehrsordnung Rechnung getragen. Diese besagt gemäß § 2 Abs. 1 StVO, dass auch Fahrräder die Fahrbahn benutzen müssen. Radfahrende sind demnach nur dann zur Nutzung der Radwege verpflichtet, wenn diese durch die entsprechende blau-weiße Beschilderung gekennzeichnet sind (Radweg, gemeinsamer Geh- und Radweg, getrennter Geh- und Radweg). Diese Schilder sind nur noch dort rechtmäßig, wofür die jeweilige Straße eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt. Auf den aus der Benutzungspflicht entfallenen Radwegen in der Neustadt ist Letzteres nicht gegeben.

- *Wie ist die Benutzung der Boppstraße außerhalb der Fahrbahn für Radfahrer und Fußgänger geregelt?*

Nach Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht haben Radfahrende die Wahl, ob sie den Radweg oder die Fahrbahn nutzen. Der nichtnutzungspflichtige Radweg bleibt durch die Markierung auch für zu Fuß Gehende als Radverkehrsanlage erkennbar.

- *Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um die Nutzer der Boppstraße über diese Regelung zu informieren.*

Die bestehende Regelung orientiert sich an geltender Rechtslage, wie es die StVO seit 1998 vorgibt. Um die allgemeine Kenntnis zum Thema Radwegebenutzungspflicht in der Mainzer Bevölkerung zu erhöhen, soll eine Informationskampagne durchgeführt werden. Nach Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in der Neustadt im Jahr 2013 wurde mit einem Flyer und auf www.mainz.de/fahrrad hierzu informiert.

Eine Neuauflage des Flyers zur Radwegebenutzungspflicht ist vorgesehen, mit dem auch die Nutzer der Boppstraße nochmal informiert werden können.

- *Hatte die Verwaltung nicht zeitweise dort einen Gehweg mit Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ausgewiesen?*

Nein, in der Boppstraße war eine solche Beschilderung nicht vorhanden.

Mainz, 21.06.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete